

Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat: Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen

Lutz, Tilman

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lutz, T. (2012). Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat: Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 32(123), 41-54. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-408927>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Tilman Lutz

Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat – Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen

Ein ums andere Mal kommt es zu Situationen, in denen Menschen partizipieren *wollen*, obwohl sie nicht sollen – und sollen, obwohl sie nicht wollen. *Fach 2004: 198*

Wie verarbeiten Praktikerinnen und Praktiker der Sozialen Arbeit den Wandel des Sozialstaats, das aktivierungspolitische Paradigma, das sich kulturell, medial und politisch – in den Diskursen – aber auch und vor allem in den konkreten (Rahmen-)Bedingungen der Sozialen Arbeit zeigt, denen die Professionellen in ihrer täglichen Arbeit unterworfen sind?

Ausgangspunkt der Ausführungen ist die qualitative Studie „Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs“ (Lutz 2010), in der die aktivierende Sozialpolitik und ihre kontrollpolitischen Implikationen für die Soziale Arbeit im Zentrum stehen und in den Dimensionen des Klientenkonzepts und des Hilfeverständnisses analysiert wurden. Diese Studie zielt darauf, den – dominierenden – Analysen auf der gesellschaftstheoretischen und programmatischen Ebene die Ver- und Bearbeitung dieses Wandels durch die in der konkreten Sozialarbeit tätigen Akteure gegenüberzustellen. Im Folgenden werden die vorliegende Empirie und Analyse auf die Frage nach der Beteiligung der Adressat_innen fokussiert: die ‘verordnete Beteiligung’ als ein wesentliches Element der aktivierungspolitischen Neuprogrammierungen im Feld der Sozialen Arbeit.

Aktivierender Staat und verordnete Beteiligung

Mit dem Wandel des wohlfahrtsstaatlichen Regimes zum aktivierenden Staat im Postfordismus werden deutliche Veränderungen der Sozialen Arbeit und ihrer Anforderungen bzw. Funktionen verbunden, die nicht zuletzt das professionelle Selbstverständnisses, die Handlungsmaximen und das Handeln verändern

(siehe ebd. sowie Dahme et al. 2003a; Jessop 2007; Bettinger 2010). Der Umbau oder Wandel des Sozialstaats kann – verkürzt – mit der Verabschiedung des wohlfahrtsstaatlichen Resozialisierungsideals zu Gunsten eines selektiven Risikomanagements beschrieben werden: als aktivierende und repressive Wende. Das „neue, auf breiten gesellschaftlichen Konsens aufbauende Grundprinzip des aktivierenden Staates: Fordern, Fördern und bei Zielverfehlung fallen lassen, ist ohne ‘soziale Kontrolle’ und einen ‘punitiven Paternalismus’ nicht funktionsfähig“ (Dahme et al. 2003B: 10).

Die neue Prämisse im aktivierenden Sozialstaat lautet Chancengerechtigkeit statt Verteilungsgerechtigkeit – und für das Nutzen der Chancen sind die Einzelnen selbst verantwortlich. Damit zerbröckelt das – real nie umfassend eingelöste, aber als Idee konstitutive – Versorgungs- und Integrationsversprechen des Wohlfahrtsstaates zunehmend – vom kollektiven zum individuellen Risikomanagement. Mit dieser Ablösung wird eine zentrale Strukturvoraussetzung der Sozialen Arbeit in Frage gestellt, und gleichzeitig verändern sich die Handlungsimperative und Maßnahmen, die von den Professionellen exekutiert werden sollen: *Fördern und Fordern*. . Konkret verpflichtet der Staat seine Bürger_innen zunehmend, Vor- oder Gegenleistungen zu bringen, wenn sie gefördert werden wollen. Die umfassende Anforderung, sein Leben aktiv und eigenverantwortlich zu managen, fasst Giddens (1997) als *Politik der Lebensführung*. Diese soll dem Einzelnen in der individualisierten Gesellschaft Entscheidungshilfen zur ‘richtigen’ Lebensführung geben. Das bedeutet, es gibt auch eine ‘falsche’ Lebensführung: mangelnde Selbstsorge und Aktivität sind nicht nur irrational, sondern auch unmoralisch. „Ein Ausweis individueller Unfähigkeit oder persönlichen Unwillens“, wie Lessenich (2008: 83) pointiert formuliert.

Damit wird eine soziale und kulturelle Spaltung zwischen den ökonomisch erfolgreichen und ‘moralisch korrekten’ Leistungsträgern bzw. anständigen Bürgern und den ‘Nicht-Leistungsträgern’, den moralisch unzuverlässigen Hilfeempfängern befördert. Mit anderen Worten: Die Unverantwortlichen, nicht für sich Sorgenden, beuten die Selbstsorgenden aus.

Gleichzeitig – und das ist für die Rezeption und Verarbeitung der Veränderungen durch die Professionellen hoch relevant – schließt dieser Wandel an progressive Fachdiskurse an: insbesondere durch die begriffliche und modifizierte Übernahme von Konzepten, die der ‘fürsorglichen Belagerung’ im Wohlfahrtsstaat und dessen normierender Normalisierung kritisch gegenüberstehen: neben ‘Partizipation’ seien hier beispielsweise auch ‘Empowerment’ und ‘Ressourcenorientierung’ genannt (Böllert 2006: 21).

Partizipation bzw. Beteiligung wird als zentrales Ziel und Bezugspunkt progressiver Sozialer Arbeit und als Strukturmaxime der Lebensweltorientierung als komplexe Herausforderung gefasst und explizit mit Einspruchs- und Mitbestimmungsrechten der Adressat_innen verbunden:

„Partizipation zielt auf die Vielfältigkeit von Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, wie sie konstitutiv für die Praxis heutiger Sozialer Arbeit sind [...] Beteiligung und Mitbestimmung aber lassen sich nur dann einlösen, wenn Gleichheit in der Praxis gegeben ist. Diese ist in den unvermeidlich gegebenen Unterschiedlichkeiten zwischen denen, die auf Hilfe angewiesen sind, und denen, die sie gewähren – zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen, zwischen Nichtprofessionellen und Professionellen – herzustellen. Ressourcen und Artikulationsmöglichkeiten zur Verhandlung zu organisieren, ist also Voraussetzung für Partizipation. Mitbestimmung ist ein konstitutives Moment Sozialer Arbeit; sie allein reicht aber nicht, solange sie nicht einhergeht mit der Institutionalisierung von Einspruchs- und Beschwerderechten, wie sie dem Status des Bürgers in einer Demokratie entsprechen“ (Thiersch/Grunwald/Königter 2010: 189f).

Auch die Programmatik des aktivierenden Staates sowie entsprechende Konzepte in der Sozialen Arbeit sprechen regelmäßig von Beteiligung und Partizipation. Dies erleichtert den Professionellen in der Praxis Umdeutungen und Anpassungen an die Rationalitäten des aktivierenden Staates, obwohl Partizipation hier inhaltlich-programmatisch anders bestimmt wird. In der Leitformel der Aktivierung, *Fördern und Fordern*, bedeuten Beteiligung bzw. Partizipation bloße Mitwirkung bzw. Mitarbeit. Die aktive Mitarbeit ist – die geforderte – Voraussetzung für die Förderung, also die Hilfe bzw. Unterstützung. Zugespitzt formuliert wird damit die Formel, dass die gewährte Teilhabe (im Sinne von Verfügung über Rechte und Ressource – ‘mein Stück vom Kuchen’) Voraussetzung für Teilnahme sei, im Sinne von Aktivität, aber auch von Stimme und Mitbestimmung (Fach 2004: 197), umgedreht und reduziert: Der Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsaspekt entfällt, da erst die individuelle Partizipation als Aktivität und Erfüllung der Verpflichtung des Mittuns entsprechend der ‘richtigen Lebensführung’ Teilhabe im Sinne eines Rechts auf materielle oder pädagogische Ressourcen ermöglicht. Die Beteiligung der Leistungsempfänger_innen wird demnach erwartet: sie ist in ihrer ‘schwächsten Form’, der *Mitwirkung*, Voraussetzung für die Unterstützung. *Mitbestimmung* ist – wenn überhaupt – erst auf der Basis dieser Mitwirkung vorgesehen. Die ‘verordnete Beteiligung’, die Verpflichtung zum Mit-Tun, zur Koproduktion in der hegemonial definierten Weise, unterscheidet sich inhaltlich fundamental, von dem, was „[v]or nicht allzu langer Zeit überhaupt keine Frage gewesen [wäre]: Partizipation, hätte jeder gesagt, ist *Mitbestimmung* [...]. Alles war politisch, Politik war Partizipation, und jeder war berechtigt, ‘teilzunehmen’“ (ebd.).

Das analytisch klar konturierbare neue – oder besser: aktivierungsprogrammatische – Verständnis von Partizipation bzw. Beteiligung wird in der Praxis jedoch offensichtlich mit dem alten – oder besser: kritisch-progressiven – und weiteren Verständnissen vermischt. Dabei ist zu betonen, dass alt und neu hier der analytischen Gegenüberstellung dienen und weder impliziert werden soll, dass das Partizipationsverständnis der Lebensweltorientierung in der Praxis durchgesetzt war, noch ein bloßer Bezug auf die Vergangenheit bzw. auf Traditionen. Gleichwohl erleichtert die unterschiedliche Deutung und Füllung des Schlagworts Partizipation in kritisch-progressiven wie aktivierungsprogrammatischen Diskursen den Akteuren nicht nur die Umdeutung und Anpassung an die Imperative der aktivierenden Sozialstaatlichkeit, es birgt zugleich das Potenzial für Widerstand und Subversion.

Klientenkonzept und Hilfeverständnis im aktivierenden Staat

Aktivierung von Eigenverantwortung und mehr Kontrolle. Diese verkürzte Charakterisierung der Programmatik des aktivierenden Staats betrifft zwei für die Soziale Arbeit konstitutive Leitkonzepte, die im Zentrum der folgenden Typisierung¹ stehen: das Klientenkonzept und das Hilfeverständnis. Mit und in diesen beiden Dimensionen wird das Zurechtkommen mit dem eigenen beruflichen Selbstkonzept unter den veränderten Bedingungen ebenso gefasst wie die Be- und Verarbeitung in der Praxis. Dabei dienen die neuen Imperative dieser Leitkonzepte – Klientenkonzept und Hilfeverständnis – in ihrer idealtypischen Fassung als Folie, um Parallelen, Anschlussmöglichkeiten, Widerstände und Konfliktfelder der Befragten typisierend darzustellen.

Für das ‘neue’ Klientenkonzept, die ‘generalisierte Konstruktion der Adressatin’, steht der/die ‘In-Aktive’ (siehe auch Lutz/Ziegler 2005). Dieses Konzept beinhaltet vor allem eine neue *Problemdeutung*. Die Ursachen von Problemen werden nicht als Bedingtheit (Peters 1969) oder sozialstrukturell als Produkt oder Nebenwirkung gesellschaftlicher Verhältnisse aufgefasst, sondern den Individuen

¹ Diese Typisierung beruht auf Experteninterviews mit in der Praxis der Hilfen zur Erziehung tätigen Professionellen aus freier und öffentlicher Trägerschaft. In der zu Grunde liegenden Studie (Lutz 2010), aus der auch alle folgenden Interviewzitate stammen, wird auch der traditionelle und widersprüchliche Dauerdiskurs der Profession um das eigene Selbstverständnis diskutiert, zu dessen zentralen Figuren das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle gehört.

selbst zugerechnet: als Mangel an Selbstmanagement und Selbstkontrolle oder als unzureichende moralische Erziehung.

Damit wird den Adressat_innen die Verantwortung für die Bearbeitung der Probleme zugewiesen. Sie werden – ganz praktisch – aufgefordert bzw. verpflichtet, Angebote anzunehmen und eine Gegen- oder Eigenleistung zu erbringen: sich aktivieren zu lassen und aktiv zu werden – also im beschriebenen Sinn zu partizipieren. Sie sollen oder müssen mittun, ohne mitzuentcheiden, sie müssen sich an der Unterstützung und ihrem Zustandekommen aktiv ‘beteiligen’. Den Einzelnen soll so das Selbstbild des individuellen Risikomanagers vermittelt werden, dem es selbstverständlich erscheint, ‘selbst im Sinne des Integrationsziels tätig zu werden’ und die ‘richtige Lebensführung’ zu wählen (Lessenich 2005: 24).

Nicht zuletzt verändert sich damit das Unterstützungsziel bzw. der Anspruch. Das wohlfahrtsstaatliche Integrationsversprechen, die Anpassung der ganzen Person an die ‘Normalität’, wird abgelöst durch die Bearbeitung spezifischer, klar umrissener Probleme oder die Veränderung bestimmter Verhaltensweisen durch Training, Selbstkontrolle usw.

Dieses Klientenkonzept ist mit einer Kategorisierung der Adressat_innen bzw. Adressat_innengruppen nach dem Imperativ der Selbstsorge verbunden, nach dem die Interventionen, die Hilfe oder Unterstützung, auszurichten sind. Mit dem Abschied vom Integrationsversprechen zugunsten der Moral der Eigenverantwortung wird der Anspruch auf Hilfe differenziert in:

1. *Anreize* für diejenigen, die fähig und willens sind, sich den Anforderungen zu stellen und in angemessener bzw. geforderter Art und Weise zu partizipieren bzw. zu ‘koproduzieren’. Diesen wird dann auch eine Partizipation an Entscheidungen zugestanden (Teilnahme und Teilhabe);
2. *Integrationshilfen*, Druck und Kontrolle für die Bedürftigen und Aktivierbaren, die Forderung nach aktiver Beteiligung. Hier wird Partizipation (Mitwirkung) gefordert und verordnet;
3. *bloße Verwaltung* für diejenigen, die zur aktiven Selbstsorge nicht fähig sind bzw. Ausschluss und Repression für die ‘Gefährlichen’. Bei diesen spielt – in der idealtypischen Perspektive – Partizipation keine wesentliche Rolle mehr (vgl. Lutz 2010: insbes. 206ff).

Damit wird auch das traditionelle Spannungsfeld der Profession – Hilfe und Kontrolle – neu ausgerichtet. Diese Verschiebung trifft auf gesellschaftliche und fachliche Diskurse, die Kontrolle und Zwang legitimieren: Gesellschaftsdiagnosen wie Orientierungslosigkeit, Werteverlust, steigende Aggression und Delinquenz usw.

Mit dem Hilfeverständnis wird in der vorliegenden Typisierung demnach primär die verstärkte Kontroll- und Repressionsorientierung gefasst: das Fallen Lassen der Nicht-Aktivierbaren.

Ein wesentlicher Befund und Zeichen für die Komplexität der Verarbeitung ist die fehlende Kohärenz zwischen den Typen des Klientenkonzepts und den Typen des Hilfeverständnisses bei den Befragten, obwohl beide Dimensionen analytisch eng miteinander verknüpft sind. Daher werden beide Dimensionen und ihre Typisierung separat vorgestellt, wobei der Fokus auf der für die Perspektive auf Partizipation bedeutsameren Dimension des Klientenkonzepts liegt und das Hilfeverständnis sehr knapp gehalten wird.

Klientenkonzepte und Beteiligungserwartungen

In der Dimension des Klientenkonzepts zeigen sich bei den befragten Akteuren drei Typen, die dem Klientenkonzept des aktivierenden Staates unterschiedlich Nahe stehen: die Umcodierung, die Kompetenzorientierung und der Strukturkonflikt.

Im Typ der *Umcodierung* findet eine partielle Annäherung an das Klientenkonzept der In-Aktiven statt: die individuellen Defizite der Adressat_innen werden in einen Mangel an Eigenverantwortung und/oder Aktivität umgedeutet und die Ursachen der Probleme in die Sprache der neuen Sozialstaatlichkeit übersetzt. Entsprechend erwartet dieser Typ die Übernahme von Eigenverantwortung, Aktivität und Gegenleistungen: „Ich erwarte schon auch die Bereitschaft, wirklich etwas zu verändern und Dinge anzugehen. Das finde ich einen Vertrag, der vernünftig ist.“

Der Vertragsbegriff macht schon sprachlich die Annäherung an das neue Klientenkonzept deutlich und verweist auf eine Redefinition des Partizipationsbegriffs, die jedoch nicht eindeutig ist: im selben Interview wird an anderer Stelle explizit die Aushandlung (Mitbestimmung) als zentrales Element der Arbeit mit den Adressat_innen betont. Diese ist, wie das Zitat deutlich macht, jedoch nicht mehr voraussetzungslos. Zugespielt formuliert wird die Teilnahme zur Bringschuld, deren Einlösen erst zur Teilhabe berechtigt. In einem anderen Interview wird Kooperation als Voraussetzung für die Gewährung von Hilfeleistungen genannt, die Bereitschaft, „...sich darauf [die Hilfe und die Helfer_in] einzulassen [und] Verbindlichkeiten einzugehen.“

Die Annäherung an das Klientenkonzept des aktivierenden Staates ist bei den Umcodierern jedoch begrenzt: Entsprechend dem wohlfahrtsstaatlichen Integrationsversprechen geht es diesem Typ um die Normalisierung der gesamten

Person. Das bloße An- oder Abtrainieren einzelner Verhaltensweisen und die Beendigung von Hilfen nach (erfolgreicher oder erfolgloser) Bearbeitung eines einzelnen, klar definierten Problems wird als nicht ausreichend angesehen. Diese Ambivalenz produziert Konflikte, zum Beispiel wenn eine Hilfe ausläuft bevor eine umfassende Stabilisierung erreicht ist.

Der zweite Typ, die *Kompetenzorientierung*, steht dem neuen Klientenkonzept noch näher. Diesem geht es nicht um die grundsätzliche Anpassung der Adressat_innen an eine definierte Normalität, sondern gerade um die Bearbeitung konkreter Probleme und das Fördern spezifischer Kompetenzen, die in einem Aushandlungsprozess mit den Adressat_innen bestimmt werden: die Professionellen definieren sich als „*Manager*“ und/oder „*Coach*“ und damit als Begleiter_innen und nicht als Expert_innen für die Lebensführung anderer: „Wenn man in eine bedürftige Familie kommt, könnte man den ganzen Koffer auspacken und ich kann mein ganzes Leben lang in dieser Familie verbringen. Die konkreten Hilfepläne sind da eine Leitlinie zur Orientierung: ‘O.k., an der Baustelle, das ist nicht mein Auftrag, damit habe ich nichts zu tun’ Also nur: ‘Kind geht angepasst in die Schule’, nicht mehr.“

An der gleichzeitigen Betonung von Kompetenz und Eigenverantwortung der Adressat_innen, die Partizipation im Sinne von Mitbestimmung beinhaltet, zeigt sich die Verbindung, die die Professionellen zur Aushandlung im Sinne der genannten lebensweltorientierten Strukturmaximen herstellen.

Partizipation und andere progressive Leitlinien weisen semantisch eine hohe Kompatibilität zum Klientenkonzept der In-Aktiven auf. Zumindest solange die Adressat_innen zu den Aktivierungswilligen und -fähigen, den ‘Erfolgversprechenden’ gehören. Darüber hinaus begrenzt gerade dieses Partizipationsverständnis die Annäherung an das idealtypische Klientenkonzept des aktivierenden Staates: Einerseits begründet die Orientierung an der Kompetenz der Adressat_innen und an konkreten Zielen das Abbrechen von Hilfen, wenn diese nicht aktiv werden. Auf der anderen Seite werden von den Kompetenzorientierten normative Vorgaben, in welcher Weise Teilnahme, Teilhabe bzw. Eigenverantwortung wahrzunehmen sind und wie die konkreten Ziele aussehen, abgelehnt. Der moralische Anforderung im aktivierenden Staat, die Kompetenz und (Eigen-)Verantwortung in einer ganz bestimmten Weise wahrzunehmen und sich dementsprechend zu beteiligen – das Modell der ‘richtigen Lebensführung’ – wird von den Kompetenzorientierten eine klare Absage erteilt: „Es müssen alle Beteiligten zu einem Kontrakt ‘Ja’ sagen können [...] Wenn das nur auf Druck passieren soll, oder Ziele verfolgt werden, die mit den Beteiligten nichts zu tun haben, dann geht das nicht.“

Partizipation wird in diesem Typ als Mit-Bestimmung definiert. Das Ernstnehmen der Autonomie der Adressat_innen in den Aushandlungsprozessen steht der moralischen Anforderung, die dem idealtypischen Klientenkonzept des In-Aktiven immanent ist, entgegen. Man könnte auch sagen, sie weist darüber hinaus und stellt – da der Terminus ‘Partizipation’ auch in den ‘neuen’ Programmen und Konzepten häufig verwendet wird – ein Einfallstor für Subversion und Widerstand dar.

Im Gegensatz zu diesen beiden Typen steht der *Strukturkonflikt* dem neuen Klientenkonzept klar entgegen. Sein Kernelement ist die Betonung der sozialstrukturellen Ursachen der Probleme und des wohlfahrtsstaatlichen Anspruchs der umfassenden Integration aller Klient_innen, denen das Recht auf Hilfe ohne Vorbedingungen zugesprochen wird.

Damit wird die mit der ‘verordneten Partizipation’ vermachte Verpflichtung der Adressat_innen, zunächst Verantwortung für sich und die Problemlösung zu übernehmen und sich aktiv zu beteiligen, abgelehnt. Sie wird als unrealistisch angesehen und primär als „theoretischer Überbau“ zur Legitimation von Sparmaßnahmen kritisiert. Dahinter steht eine anomietheoretische (Merton 1968) und defizitorientierte Konzeption der Adressat_innen. Die Defizite und Probleme werden jedoch nicht in die Verantwortung des Individuums gestellt: „Das, was der Jugendliche getan hat, ist nicht ihm anzulasten, sondern dem System und der Gesellschaft“.

Der Strukturkonflikt erinnert an den ‘klassischen Wohlfahrtsstaat’ – und zwar in all seinen Facetten. Entsprechend sind dieser Typ und die unterschiedlichen ethischen Begründungen der zugehörigen Professionellen gerade mit Blick auf Partizipation nicht als grundsätzlich kritisch bzw. progressiv einzuordnen. Vielmehr variiert die Bandbreite der normativen Begründungen zwischen politischer Gesellschaftskritik und expliziter Parteilichkeit für die Adressat_innen einerseits und einer rational-distanzierten Expert_innenperspektive auf der anderen Seite. Zum einen wird mit explizitem Bezug auf Leitlinien sozialer Gerechtigkeit und/oder grundlegenden Gesellschaftskritik ein ‘Recht der Adressat_innen auf Devianz’ begründet und deren Autonomie und Beteiligung an der Ausgestaltung von Unterstützung betont. Der andere Pol, die ‘Expert_innen’, entscheiden für ihre Klient_innen und legitimieren dies mit ihrem Status und ihrer Professionalität. Hier begründen die sozialstrukturellen Ursachen der Defizitlagen der Klientinnen primär die Grenzen des eigenen Handelns. Die Professionellen sehen dadurch ihre Möglichkeiten beschnitten, die Adressat_innen anzupassen und zu integrieren – ohne dass daraus eine kritische Handlungsorientierung erwächst.

Hilfeverständnisse

Die Hilfeverständnisse lassen sich differenzieren in Ressourcenfokussierung, Ambivalenz, Sanfte Adaption und ablehnende Distanzierung.

Der erste Typ, die *Ressourcenfokussierung* überführt die Veränderungen der Bedingungen und die zunehmende Kontrollorientierung weitestgehend in ökonomische Veränderungen, d.h. die Verknappung von Ressourcen und Konflikte um Geld, Zeit und Personal. Den programmatischen Veränderungen wird keine große Relevanz für das eigene Handeln und berufliche Selbstkonzept beigemessen. Dieser Typ hat kaum Konflikte zwischen Selbstverständnis und Handeln, da kontrollierende, repressive Maßnahmen mit sozialen Veränderungen begründet werden: beispielsweise mit steigender Aggression und Kriminalität sowie zunehmender Vernachlässigung von Kindern.

Ein solcher Konflikt zeichnet den zweiten Typ, die *Ambivalenten*, aus: Bei diesen Akteuren besteht eine Diskrepanz zwischen Alltagshandeln und ihrer professionsethischen Überzeugungen. In der konkreten Praxis hat dieser Typ kaum Konflikte mit Maßnahmen, die Druck und Sanktionen beinhalten. Der eigene Arbeitsstil wird als konfrontativ und fordernd beschrieben und auch der Wunsch nach – sanften – Kontrollmöglichkeiten geäußert. Auch die Ambivalenten legitimieren diese konkrete Kontrollorientierung mit sozialen Veränderungen. Gleichzeitig bewerten sie die Zunahme von Repression und Härte sehr kritisch, so dass ein Spannungsfeld zwischen Befürwortung von zunehmender Kontrolle und auch Sanktionierung sowie der fachlich-ethischen Ablehnung der zunehmenden Härte sehr deutlich wird.

Der dritte Typ, die *sanfte Adaption*, steht der zunehmenden Kontroll- und Sanktionsorientierung am nächsten. Hier findet eine Neubewertung statt, wie kontrollierend und sanktionierend Soziale Arbeit sein darf und sollte. Die auf der Tradition gründende Kritik an Zwang und Repression wird aufgrund der eigenen Praxis sowie gesellschaftlicher und politischen Veränderungen neu definiert, wie sich deutlich in der Abgrenzung der eigenen Berufsrolle von alten Klischees ausdrückt: „Das kann mal der Pastor sein, der seelsorgerisch tätig ist und andererseits auch der Polizist, also klare Regeln setzen. Ich denke, die Sicht von früher, der birkenstocktragende Sozialarbeiter, der halt nur Kaffee und Tee trinkt, den ganzen Tag, das ist auch damals schon überholt gewesen. Die Anforderung ist aber größer geworden.“

Man darf also auch Polizist sein. Das auch ist dabei zentral. Denn *auch* die Akteure dieses Typs äußern Ambivalenzen zwischen Professionsethik und Handeln. Diese bleibt jedoch abstrakt und äußert sich primär in verbaler Kontrollkritik, die durch ihre Relativierung bei der Bewertung von konkreten Veränderungen

und Maßnahmen als rhetorische Figur erscheint. Etwa mit Blick auf die selbstverständliche Ausübung von Druck und Kontrolle im Alltag als „Mittel zum Zweck“, um Widerstände, auch die Verweigerung von Beteiligung, zu bearbeiten. Hier wird das Abwehrmuster „Partizipation hat ihre Grenzen“ (Pluto 2007: 88) explizit. Begrenzt wird die Anschlussfähigkeit dieses Typs an das idealtypische Hilfeverständnis des aktivierenden Staates durch die Ablehnung von reiner Repression: es bleibt bei der sanften Adaption. Keine Repression ohne Pädagogik, keine Kontrolle ohne Hilfe.

Der vierte Typ, die *ablehnende Distanzierung* findet sich bei Akteuren aus allen Typen des Klientenkonzepts wieder und reflektiert damit die genannte fehlende Kohärenz von Klientenkonzept und Hilfeverständnis bei den konkreten Akteuren. Hier stehen ethische Traditionen, wie die erwähnten Strukturmaximen, und andere pädagogisch begründete Zurückweisungen von Druck und Zwang im Zentrum: „Zurück zum Ursprung. Nun wird es wieder die ehemalige Sozialarbeit mit ganz vielen Klientenkontakten, mit ganz viel aufsuchender Sozialarbeit, mit ganz viel Kontrolle. Was ich sehr kritisch finde ist dieser Kontrollanteil in Verbindung mit dem KJHG. Ich denke, das läuft überhaupt nicht konform.“

Die deutlichen Distanzierungen sind auch deshalb bemerkenswert, weil auch diese Akteure eine zunehmende Gefährlichkeit der Jugend und andere negative Veränderungen in der Gesellschaft betonen. Die Schlussfolgerungen aus diesen Diagnosen bestehen jedoch in der Kritik an und Ablehnung von Sanktionen und Zwang.

Insgesamt zeigt sich in allen vier Typen des Hilfeverständnisses die Tendenz, das früher als Grundwiderspruch verhandelte Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle zu normalisieren. Auch die ablehnenden *Distanzierer* unterscheiden zwischen legitimen und illegitimen Kontrollanteilen: „Das eine kann nicht das andere negieren. Insofern finde ich es wichtig, dass dieses Spannungsfeld da ist und nicht das eine das andere ablöst“

Schlussfolgerungen

Diese knapp präsentierte Typisierung und die Studie zeigen insbesondere, dass sich nicht nur die Programmatik und die Rahmenbedingungen (und damit die Praxis) verändern, sondern auch das Denken und Handeln der Professionellen in dieser Praxis. Es zeichnet sich eine Neuaufgabe und Neuausrichtung der Un-

terscheidung von würdigen und unwürdigen Armen anhand der individuellen Verantwortungsübernahme und Aktivität ab, die sich auch in den Formen und dem Verständnis von Partizipation sowie den den Adressat_innen zugeschriebenen und zugewiesenen Rechten und Pflichten auf Beteiligung bezieht. Damit werden zwei Klassen von Klient_innen konstituiert (Lutz 2008). Die Annäherung an das Klientenkonzept des In-Aktiven ist darüber hinaus mit einer hohen subjektiv wahrgenommenen Autonomie der befragten Professionellen verbunden – also erfolgreich. Diese Wahrnehmung, der ‘Weg zum Erfolg’, geht mit einer ‘halbierten Integration’ der aktivierenden Wende einher (Lutz 2010: insbes. 271ff). Diese zeigt sich in der Umdeutung von *Eigenverantwortung*, *Partizipation* und *Aktivierung*, die an ‘alte’, progressive Begriffsverständnisse anschließt: Alle drei sind traditionelle, in den Diskursen umkämpfte, pädagogische Begriffe und zugleich Kernelemente der Aktivierungsprogrammatisierung.

In der halbierten Variante wird Eigenverantwortung jedoch als Ziel und Mittel der Hilfe gefasst und nicht als deren Voraussetzung: die Individualisierung der Problemlösungsstrategien wird offenbar leichter in das eigene Selbstverständnis aufgenommen als die Individualisierung der Problemursachen. Partizipation wird – halbiert – auch als Selbst- bzw. Mitbestimmung über den eigenen Lebensweg, die Unterstützungsformen und die eigene Problemdefinition verstanden. Entsprechend lässt sich der „eigentliche Auftrag“ der Sozialen Arbeit, wie Ronald Lutz (2008) ihn definiert, der die Zweiteilung affirmativ beschreibt, endlich verwirklichen: „Subjekte in ihren je eigenen Biografien zu unterstützen, Menschen zu selbstverantwortlichem Handeln zu befähigen, ihnen zu helfen, in den jeweiligen Verhältnissen authentisch zu sein“ (ebd.: 10).

Gleichzeitig setzt dieser ‘Weg zum Erfolg’ die sich abzeichnende organisatorische Spaltung in zwei Klassen von Klient_innen (oder drei – die Beratungs- und Betreuungskunden der Arbeitsagentur) fort. Dabei wird die zweite, quantitativ deutlich kleinere Klasse – die Gefährlichen, Nicht-Aktivierbaren – aus der Zuständigkeit der professionellen Sozialarbeit ausgelagert. Für die erste Klasse – die Aktivierbaren – schließt das neue Klientenkonzept in weiten Teilen an progressive Forderungen der Profession an bzw. lässt sich anschlussfähig deuten und (re-)definieren.

Zudem zeichnet sich mit Blick auf die Hilfeverständnisse eine neue Qualität des Spannungsfeldes von Hilfe und Kontrolle ab. Dieses wird durch Integration versus Ausschließung abgelöst. Die bei den Befragten sichtbare Akzeptanz des Kontrollanteils wird zwar durch die Orientierung auf Hilfe und Integration begrenzt. Gleichzeitig zeigt sich eine zunehmend selbstverständliche Akzeptanz der Kontrollrolle. Auch bei Akteuren, die zum Typ der *ablehnenden Distanzierung*

gehören. Diese Normalisierung des so genannten Grundwiderspruchs findet man – positiv konnotiert – auch in neueren Professionalisierungsdebatten.

Insgesamt verweisen die Befunde auf deutlich sichtbare und anzunehmende künftige Entwicklungen und machen Themen deutlich, die zu bearbeiten sind, um der von Chassé und Wensierski (1999: 11) als „Schreckensvision“ bezeichneten Spaltung der Sozialen Arbeit in Hilfe für die Integrierten und Kontrolle für die Ausgeschlossenen entgegenzutreten: Dabei geht es um die Schärfung und kritische Analyse von Begriffen und Konzepten, denn mit der Vereinnahmung und Redefinition von kritisch-progressiven Ideen und Konzepten im aktivierenden Staat werden deren Bedeutungen und normative Kontexte verwischt. Der Partizipationsbegriff *kann* ein machtvolleres Element für Subversion und Widerstand sein, da er – zumeist unbestimmt – in neueren Konzeptionen auftaucht und die Chance bietet, ihn anders und durchaus mit Bezug auf ‘alte’ Kämpfe um diesen Begriff zu füllen, die freilich im Kontext der aktivierungspolitischen Programmatik neu zu führen und zu gestalten sind. Nicht beim Mit-Tun, der Mitwirkung stehen zu bleiben, sondern Mitbestimmung ernst zu nehmen: in einen ‘echten’, offenen Aushandlungsprozess zu treten. Diese An- und Herausforderung kritischer Sozialer Arbeit ist heute zentraler als zuvor: die Mitbestimmung der Adressat_innen als Ausdruck der Gleichheit in der Asymmetrie der Hilfebeziehung zu realisieren, um es in Begriffen der Lebensweltorientierung zu fassen.

Das gilt auch für das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle – in Wissenschaft, Praxis und Ausbildung. Dieses steht in der Gefahr, zur Binsenweisheit und zum Pflichtbekenntnis zu gerinnen, obwohl es derzeit so aktuell ist wie in seiner Blütezeit – wenn auch unter veränderten Rahmenbedingungen.

Nicht zuletzt scheint es unabdingbar, sich erneut (oder weiterhin) über die Bedeutung des großen Begriffes des ‘Sozialen’ in der Sozialen Arbeit sowie ihres darauf gründenden politischen Anspruchs zu vergewissern. Das betrifft (1) die individualisierenden Problemdefinitionen und Interventionen, (2) die politische Positionierung der Sozialen Arbeit und ihre Auseinandersetzung mit der eigenen Funktion in den veränderten wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. (3) – und in (2) enthalten – geht es um die Reanimation der Auseinandersetzung um den Partizipationsbegriff und seine Ausdeutungen: Partizipation ist *Mitbestimmung* – auch von Adressat_innen sozialer Unterstützung. Politik ist Partizipation, und Jede/r ist berechtigt, teilzunehmen und teilzuhaben. Dieses Verständnis muss eine kritische Soziale Arbeit dem aktivierenden und repressiven „Wer nicht (in unserem Sinne) partizipiert, fliegt raus!“ deutlich entgegensetzen.

Literatur

- Bettinger, Frank 2010: Soziale Arbeit und Sozialpolitik. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, S. 345-354
- Böllert, Karin 2006: Die Produktivität des Sozialen den sozialen Staat aktivieren. In: Böllert, Karin/Hansbauer, Peter/Hasenjürgen, Brigitte/Langenohl, Sabrina (Hg.): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 15-27
- Chassé, Karl August/Wensierski, Hans-Jürgen von 1999b: Praxisfelder der Sozialen Arbeit – eine Einleitung. In: diess. (Hg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München, S. 7-16
- Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert 2003a: Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen
- Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert 2003b: Einleitung. In: diess. (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 9-13
- Fach, Wolfgang 2004: Partizipation. In: Bröckling, Ulrich/Krasman, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main, S. 197-202
- Giddens, Anthony, 1997: Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie, Frankfurt/M.
- Jessop, Bob 2007: Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften. Herausgegeben von Bernd Röttger und Victor Rego Diaz. Hamburg
- Lessenich, Stephan 2005: ‘Activation without Work’. Das neue Dilemma des ‘konservativen’ Wohlfahrtsstaates. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Hohengehren, S. 21-29
- Lessenich, Stephan 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld
- Lutz, Ronald 2008: Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12/13 2008. Wandel der Sozialen Arbeit, S. 3-10
- Lutz, Tilman 2010: Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden
- Lutz, Tilman/Ziegler, Holger 2005: Soziale Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat – Bewahrer oder Totengräber des Rehabilitationsideals? In: Widersprüche 97, S. 123-134
- Merton, Robert K. 1968: Sozialstruktur und Anomie. In: König, René/Sack, Fritz (Hg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt/Main, S. 283-313
- Peters, Helge 1969: Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die ‘pathologische’ Definition ihrer Adressaten. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, S. 405-416
- Pluto, Liane 2007: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München

Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königeter, Stefan 2010: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, S. 175-196

*Tilman Lutz, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg,
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
E-mail: tlutz@raubeshaus.de*

JEP

Journal für Entwicklungspolitik



Ausgaben 2011:

- 1-2011 Giovanni Arrighi
- 2-2011 Entwicklungsfinanzierung
- 3-2011 Beyond Transitional Justice
- 4-2011 Internet und Demokratie

Bestellungen:

Journal für Entwicklungspolitik (JEP)
Sensengasse 3, A-1090 Wien, Fax + 43 - 1 - 317 40 15
office@mattersburgerkreis.at, www.mattersburgerkreis/jep
Einzelheft: € 11,90, Jahresabonnement: € 42,00

Wegbereiterin der modernen Sozialen Arbeit

BRACHES-CHYREK, RITA

Mary Richmond: Soziale Reform und Soziale Diagnose

Soziale Arbeit im Spannungsfeld
von Gerechtigkeit und
Sozialer Verantwortung

2012. ca. 200 S. Kt. Ca.
24,90 € (D), 25,60 € (A),
35,90 SFr
ISBN 978-3-86649-478-7



Mary Richmond war eine der einflussreichsten Wegbereiterinnen der professionellen Sozialen Arbeit in den Vereinigten Staaten. Ihre wissenschaftlichen und professionspraktischen Beiträge werden hier erstmals in einem deutschsprachigen Band dargestellt und analysiert. Mary Richmond gelang es zu Beginn des 20. Jahrhunderts, eine facettenreiche neue Profession zu kreieren und zu etablieren, die das bis dato neue Feld der „applied philanthropy“ besetzte. Neben dem Aufbau von Organisations- und Managementstrukturen war für sie die Entwicklung wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden in der Sozialen Arbeit zentral, um eine eigenständige wissenschaftliche Profession und Disziplin auszuformen.

Wissen, was läuft: Kostenlos **budrich intern** abonnieren!
Formlose eMail an: info@budrich.de Betreff: budrich intern



Verlag Barbara Budrich •
Barbara Budrich Publishers

Stauffenbergstr. 7. D-51379 Leverkusen Opladen
Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344 693 •
info@budrich-verlag.de

www.budrich-verlag.de • www.budrich-journals.de